



Ihr zuverlässiger Partner
für den Fachhandel

Seit 25 Jahren

Unsere Kontaktdaten:

Bestellhotline: +49 (0) 74 55 9 38 06-0

E-mail: info@pewe-bauzubehoer.de

Ihr Ansprechpartner im Außendienst:



Fabian Sackmann
Geschäftsführer / Gesellschafter
07455 / 9 38 06-0
f.sackmann@pewe-bauzubehoer.de
Besuchen Sie uns doch mal auf
LinkedIn oder Xing



Jens Jäger
Aussendienst / Verkauf
0176 1015 5489
j.jaeger@pewe-bauzubehoer.de
Gebiet: Saarland / Rheinland-Pfalz / Nordrhein-
Westfalen / Baden-Württemberg



Jochen Benz
Aussendienst
0172 564 52 32
j.benz@pewe-bauzubehoer.de
Gebiet: PLZ: 70...74, Bayern

PEWE Weidlich GmbH - Bauzubehör
Buchenstrasse 11
72290 Loßburg

www.pewe-bauzubehoer.de
info@pewe-bauzubehoer.de

Bau - Chemie

Grundierungen



Was ist eigentlich „Bauchemie“?

Was Bauchemie ist, lässt sich in einem einfachen Satz leider nicht definieren. Schon deshalb nicht, weil der Begriff verschiedene Bedeutungsebenen hat, je nachdem, in welchem Zusammenhang er verwendet wird. Man spricht von Bauchemie, wenn es um Produkte oder Zusatzstoffe für das Bauen geht. Dabei handelt es sich beispielsweise um Grundierungen, Haftbrücken, Flüssigabdichtungen und vieles mehr. Ohne Bauchemie wäre kein modernes Gebäude denkbar. Von PEWE erhalten Sie sämtliche Grundierungen um den Untergrund für den späteren Putzauftrag vorzubereiten.

Bitte fordern Sie die aktuellen Datenblätter an oder scannen Sie den QR-Code unter dem jeweiligen Produktbild.

BETONKONTAKT Konzentrat

Putzhaftbrücke für Betonflächen im Innenbereich. Im Außenbereich unter Zugabe von Portlandzement verarbeiten. Konzentrat ist mit max. 50 % (2:1) Wasser verdünnbar.

Verbrauch: ca. 200-300 gr/m² (bzw. 145-220 ml/m²)

Art.Nr.	Ausführung	VE		
12180	grünlich eingefärbt	20 kg Eimer	480 kg =	24 Eimer/Pal
12171	rötlich eingefärbt (Sonderprodukt)	20 kg Eimer	480 kg =	24 Eimer/Pal



BETONHAFTGRUND gebrauchsfertig

Putzhaftbrücke für Betonflächen im Innenbereich. Im Außenbereich unter Zugabe von Portlandzement verarbeiten. Das gebrauchsfertige Material ist mit max. 10 % Wasser verdünnbar.

Verbrauch: ca. 250-300 gr/m² (bzw. 160-200 ml/m²)

Art.Nr.	Ausführung	VE		
12160	rötlich eingefärbt	20 kg Eimer	480 kg =	24 Eimer/Pal
12140	rötlich eingefärbt	5 kg Eimer	300 kg =	60 Eimer/Pal



SPRÜH-HAFTBRÜCKE Airless spritzbar

Gebrauchsfertige Spezialgrundierung zur Haftvermittlung von Gipsputzen auf nicht saugenden Untergründen im Innenbereich. Zur besseren Erkennung grundierter Flächen rötlich eingefärbt. **Schnell trocknend.**

Verbrauch: ca. 150-180 gr/m².

Art.Nr.	Ausführung	VE		
12150	rötlich eingefärbt	20 kg Eimer	480 kg =	24 Eimer/Pal



QUARZGRUND 1 Liter entspricht ca. 1,5 kg

Weißpigmentiertes Grundiermittel für mineralische Außen- und Innenflächen, sowie für Wärmedämmverbundsysteme. Unser Quarzgrund ist mit max. 10 % Wasser verdünnbar.

Verbrauch: ca. 200-300 gr/m² (bzw. 130-200 ml/m²)

Art.Nr.	Ausführung	VE		
12270	weiß	15 l Eimer	22,5 kg	24 Eimer/Pal
12280	weiß	5 l Eimer	7,5 kg	60 Eimer/Pal



PUTZGRUND 1 Liter entspricht ca. 1,5 kg

Weißpigmentiertes Grundiermittel für mineralische Außen- und Innenflächen, sowie für Wärmedämmverbundsysteme ohne Quarzanteile. Putzgrund ist mit max. 10 % Wasser verdünnbar.

Verbrauch: ca. 200-300 gr/m² (bzw. 130-200 ml/m²)

Art.Nr.	Ausführung	VE
12290	weiß	15 l Eimer 22,5 kg 24 Eimer/Pal



DISPERSIONSKLEBER zementfrei, pastös

Gebrauchsfertiger pastöser Kunstharzmörtel zum Verkleben von Dämmstoffplatten, z.B. Styropor, mineralische Dämmung, Hartfaserplatten, Klinker, Fliesen (im Wandbereich) und auf schwach saugenden Untergründen (wie Holz oder Holzspanplatten). Für innen und außen.

Verbrauch: ca. 1,5-2,5 kg/m² (Verklebung) ca. 3 kg/m² (Armierung)

Art.Nr.	Ausführung	VE
12390	cremeweiß	25,0 kg Eimer 600 kg = 24 Eimer/Pal



ACCOR-SPERRGRUND

Accor-Sperrgrund ist ein spezieller Voranstrich zum Grundieren von Gipskarton-, Fermacell-, Hartfaser- und Spanplatten, sowie anderer zum Durchschlagen neigenden Untergründen vor der nachfolgenden Oberputzbeschichtung. Lösemittelfrei.

Verbrauch: ca. 200 gr/m² (bzw. ca. 140 ml/m²)

Art.Nr.	Ausführung	VE
15140	weiß	5 kg Eimer 320 kg = 64 Eimer/Pal
15150	weiß	10 kg Eimer 400 kg = 40 Eimer/Pal



AUFBRENNSPERRE gelblich eingefärbt

Spritzbare, lösemittelfreie, nicht filmbildende Grundierung für stark saugende Untergründe. Für den Innen- & Außenbereich

Verbrauch: ca. 60-200 gr/m².

Art.Nr.	Ausführung	VE
12130	milchig oder gelblich	ca. 1.000 kg/Container
12100	gelblich, nicht filmbildend, spritzbar	18 kg Eimer 432 kg = 24 Eimer/Pal
12090	gelblich, nicht filmbildend, spritzbar	5 kg Eimer 300 kg = 60 Eimer/Pal



TIEFENGRUND LF Konzentrat

Lösungsmittelfreie Grundierung zum Verfestigen sandender Untergründe. Geruchsarm. Dieses Konzentrat ist mit max. 50 % (2:1) Wasser verdünnbar.

Verbrauch: ca. 100-200 ml/m².

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12400	milchig-transparent	1 l Flasche	24 Flaschen/Ktn
12401	milchig-transparent	5 l Kanister	480 l = 96 Kanister/Pal
12402	milchig-transparent	10 l Kanister	600 l = 60 Kanister/Pal



TIEFENGRUND W gebrauchsfertig

Lösungsmittelfreie Grundierung zum Verfestigen sandender Untergründe. Geruchsarm.

Verbrauch: ca. 100-200 ml/m².

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12403	milchig-transparent	5 l Kanister	480 l = 96 Kanister/Pal
12404	milchig-transparent	10 l Kanister	600 l = 60 Kanister/Pal



UNIVERSAL PRIMER N gebrauchsfertig, mit Nanotechnologie

Zur Vorbereitung von dichten, glatten, porengeschlossenen Untergründen. Um die Haftung von Spachtelmassen, Putzen und Fliesenklebern zu gewährleisten. Darüber hinaus verhindert PEWE-Universal Primer N ungewollte chemische Reaktionen zwischen alten organischen Klebstoffresten und hydraulisch erhärtenden Spachteln und Klebern. Für den **Innen- und Außenbereich**.

Verbrauch: ca. 150 g/m² (je nach Untergrund).

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12419	weiß	1 kg Gebinde	12 Geb. = 1 Karton
12420	weiß	5 kg Gebinde	60 Geb. = 1 Palette



STREICHPUTZ dekorativer Strukturputz mit vielen Variationsmöglichkeiten

Streichputz ist ein lösungsmittelfreier, weiß pigmentierter Putz für den Innenbereich. Er ist leicht zu verarbeiten, durch Streichen oder Rollen individuell zu modellieren. Einfach aus dem Eimer anwenden.

Verbrauch: ca. 0,4-2 kg/m²

(Abhängig von der Verdünnung, dem Untergrund und dem verwendeten Werkzeug)

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12263	weiß	25 kg Gebinde	40 Geb. = 1 Palette



KALKFARBE Natürlich und ökologisch

Natürliche Kalkfarbe für innen und außen mit ausgezeichneten Diffusionswerten und antibakteriellen Eigenschaften.

Hochwertige Rohstoffe ergeben eine Malerfarbe von höchster biologischer Qualität. Hygienisierend und antibakteriell, lösemittelfrei, keine zugesetzten Trockenstoffe, keine Umweltbelastung und Entsorgungsprobleme sowie einfachste Verarbeitung.

Verbrauch: ca. 150-200ml/m² pro Anstrich

Art.Nr.	Ausführung	VE
14880	weiß	12,5 kg Gebinde 24 Geb. = 1 Palette



DISPERSIONSFARBE

Hochdeckende Styrolacrylat-Dispersion für Wand- und Deckenanstriche im Innenbereich. Deckvermögen Klasse 2. Nassabriebklasse 1

Art.Nr.	Ausführung	VE
16250	weiß	12,5 l Gebinde 32 Geb. = 1 Palette



Weitere Dispersionsfarben oder Fassadenfarben erhalten Sie auf Anfrage.

GLASVLIESKLEBER

Gebrauchsfertiger Dispersionsklebstoff für Glasfasergewebe, Glasfaser-Textiltapeten, Malervliestapete usw.

Als ideale Ergänzung passen dazu unser kunststoffvergüteter Fugenfüller, unsere Malervliese (auch selbstklebend) und unsere ökologische Kalkfarbe.

Art.Nr.	Ausführung	VE
12370	milchig	18 kg Gebinde 24 Geb. = 1 Palette



MICROGRUND

Gebrauchsfertiger Einlassgrund für Kalksandstein, Ziegel, Naturklinker und Natursteine

PEWE-Microgrund bietet einen umfassenden Schutz für Mauerwerk und Fassade. Dazu gehören alkalische Baustoffe wie Putz, Mörtel, Porenbeton, industriegefertigte Ziegel, Klinker und Kalksandsteine sowie Natursteine und Pflaster.

Unser Microgrund schützt das Mauerwerk viele Jahre zuverlässig gegen Eindringen von Wasser

Art.Nr.	Ausführung	VE
15285	transparent	10 l Kanister 60 Geb. = 1 Palette



1K ANTI-RUTSCH-BESCHICHTUNG

Die weltweit einzigartige und nachhaltige 1K Anti-Rutsch-Beschichtung für innen und außen, ohne Mikroplastik und den Zusatz von Giftstoffen. Die transparente Antirutschbeschichtung eignet sich für Treppen, Fliesen, SPA-Bereiche, Poolumrandungen und für viele weitere Anwendungen.



TÜV geprüfte Qualität. Made in Germany!

Art.Nr.	Ausführung	VE
15420	Indoor DIN 51097 R „C“	160 ml Flasche für ca. 2m ²
15421	Indoor DIN 51097 R „C“	3,5 l Kanister für ca. 50m ²
15422	Outdoor DIN 51130 R 11	160 ml Flasche für ca. 2m ²
15423	Outdoor DIN 51130 R 11	3,5 l Kanister für ca. 50m ²

NOTIZEN:

Dekorativer Strukturputz mit vielen Variationsmöglichkeiten



Die Körnung bewirkt eine edle und moderne Optik, die plastisch wirkt.

Je grober die Walze ist, desto mehr Auftrag erhalten Sie, somit können Sie die Struktur nach Belieben selbst gestalten.

- hält auf Wänden und Decken
- für Beton, Gips und Gipskarton geeignet
- für alle Zimmer möglich
- verleiht eine dezente oder stärkere Struktur, je nach Wunsch
- edle und moderne Optik

Chemie-Produkte



Reiniger: Zum Entfernen von Rückständen (Kleberückstände, Schimmel, Gips usw.)

Chemie-Produkte: Zum Abdichten, Ausschäumen und Verkleben.

PEWE-ER für Kleberückstände

Zum Entfernen von Kleberückständen. Geruchsmilder, farbloser Spezialreiniger auf Basis ein- und mehrwertiger Alkohole und Kohlenwasserstoffe. Reinigt aktiv, materialschonend und selbsttätig.

Zum Entfernen Klebstoffrückständen, Farbstift, Teer uvm. Vorversuch ist notwendig.

Art.Nr.	Ausführung	VE
12210		1 l Gebinde 12 Geb/Ktn



PEWE-GRUNDREINIGER für Fensterprofile

Zum Entfernen von Verunreinigungen vor der Verarbeitung von Laibungsprofilen. Vorversuch ist notwendig.

Art.Nr.	Ausführung	VE
12217		1 l Gebinde 12 Geb/Ktn



PEWE-SCHIMMELENTFERNER

Desinfektionsmittel gegen Schimmel-, Grün- und Algenbefall auf Böden, im Sanitärbereich auf mineralischen Untergründen.

Art.Nr.	Ausführung	VE
12220		1 l Gebinde 6 Geb/Ktn



PEWE-GIPSLÖSER

Zum Entfernen von Gipsrückständen auf Fliesen, Metall, Holz und Aluminium.

Art.Nr.	Ausführung	VE
12211		1 l Gebinde 12 Geb/Ktn



PEWE-REINIGUNGSTÜCHER feucht, extra robust

Zum Reinigen und entfetten von Händen, Objekten und Maschinen. Angenehmer Orangenduft, ideal geeignet für Lackierbetriebe, Maler, Gipser, KFZ-Werkstätten, Industrie, Tankstellen, im Privatbereich und vieles mehr.

Art.Nr.	Ausführung	VE
12222	72 Tücher pro Eimer	6 Geb/Ktn



SPRÜHKOPF für die Reiniger

Sprühkopf für alle Reiniger mit Schraubgewinde.

Art.Nr.	Ausführung	VE
12044	Sprühkopf für 1 l Flaschen	1 Stk



SILIKON-DICHTSTOFF

Für alle Fugenabdichtungen am Bau, im Innen- und Außenbereich. Nicht überstreichbar.

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12350	transparent	310 ml Kartusche	15 Stk/Ktn
12351	weiß	310 ml Kartusche	15 Stk/Ktn



ACRYL-DICHTSTOFF

Zuverlässige Abdichtung im Innen- und Außenbereich. Für Anschlußfugen an Fenster und Türen zum Mauerwerk. Überstreichbar.

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12050	weiß	310 ml Kartusche	15 Stk/Ktn



PUTZ-ACRYL RISS- UND FÜLLSPACHTEL

Zum Verschliessen von Mauer- und Putzrissen. Körniges Fugenacryl. Überstreichbar.

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12260	weiß	310 ml Kartusche	15 Stk/Ktn



FOLIEN-KLEBER LF

Dauerhafte, selbstklebende und elastische Klebmasse aus der Kartusche für den luftdichten Anschluss von Dampfbremsen. Anbringen ohne Anpresslatte. Lösemittelfrei.

Art.Nr.	Ausführung	VE	
15230	lichtblau	310 ml Kartusche	20 Stk/Ktn



MONTAGE-KLEBER

Universell einsetzbarer Kleb- und Dichtstoff. Geeignet für alle Witterungsbedingungen und auf allen Untergründen und Materialien - selbst wenn diese leicht feucht sind.

Weitere Daten erhalten Sie aus unserem technischen Merkblatt.

Art.Nr.	Ausführung	VE	
15037	1 K Hybrid Polymer		12 Stk/Ktn



MALER-ACRYL weiß, 10 Minuten

Universell einsetzbarer Malerdichtstoff der schon nach 10 Minuten überstreichbar ist. Sehr gute Haftung, auch auf feuchten, saugenden Untergründen. Überputz- oder tapezierbar.

Weitere Daten erhalten Sie aus unserem technischen Merkblatt.

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12061	weiß	300 ml Kartusche	12 Stk/Ktn



PU-SCHAUM

Universell einsetzbar z.B. zum Abdichten und Kleben.

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12320	PU-Montageschaum 1-Komponenten	750 ml	12 Stk/Ktn
12322	PU-Montageschaum 1-Komponenten	500 ml	12 Stk/Ktn
12321	PU-Türenschnellschaum 2-Komponenten	400 ml	12 Stk/Ktn
12310	PU-Pistolenschaum X-tra750 mit NBS-Gewinde	500 ml (mit hoher Ausbeute)	12 Stk/Ktn
12324	PU-Montageschaum Brandschutzschaum B1	750 ml	12 Stk/Ktn
12326	PU-Dämmstoffkleber NBS Profi Brandschutzschaum B1	800 ml	12 Stk/Ktn



Weitere Schäume auf Anfrage.

PU-PISTOLENSCHAUM-REINIGER

Zum Reinigen der NBS-Pistole bei PU-Schaumrückständen.

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12311	PU-Pistolenschaum-Reiniger	500 ml	12 Stk/Ktn



HAND-PU-SCHAUMPISTOLE METALL

Schaumpistole aus stabilem Metall für Kartuschen mit NBS-Gewinde.

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12042	Hand-PU-Schaumpistole Metall		1 Stk



HAND-DRUCKPISTOLE SKELETT

Für alle Füll- und Dichtstoffe.

Handspritze mit Sechskantstange. Robuste Ausführung.

Art.Nr.	Ausführung	VE	
12040	Hand-Druckpistole Skelett		12 Stk/Ktn



A Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gegenüber Kaufleuten

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Verkäufer sie schriftlich bestätigt.

§ 2 Preise

Soweit nicht anderes angegeben, hält sich der Verkäufer an die in seinen Angeboten enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Bei Lieferung gelten die Preise entweder ab dem Lager des Verkäufers, oder ab dem vom Verkäufer angegebenen Lieferwerk. Bei frachtfreier Vereinbarung gilt die Lieferung frei Empfangsstation oder Versandadresse, ohne Abladekosten.

Lieferungen frei Baustelle erfolgen ab einem Warenwert von EUR 800,- zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bei Lieferungen unter einem Warenwert von EUR 800,- zuzüglich Mehrwertsteuer, erfolgt die Berechnung eines Frachtzuschlages, der Auftragsbezogen berechnet wird - zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

§ 3 Liefer- und Leistungszeit

Die vom Verkäufer genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten des Verkäufers oder deren Unterlieferanten eintreten - hat der Verkäufer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten.

Sie berechtigen den Verkäufer, die Lieferungen bzw. die Leistungen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

Sofern der Verkäufer die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat, oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 1/2 % für jede vollendete Woche des Verzugs, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit des Verkäufers. Der Verkäufer ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 4 Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist, oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden des Verkäufers unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

§ 5 Gewährleistung

Der Verkäufer gewährleistet, daß die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Derartige Mängel muß der Käufer unverzüglich spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind dem Verkäufer unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen.

Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Werden Anleitungs- und Verlegerichtlinien des Verkäufers oder Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterial verwendet, das nicht den Originalspezifikationen entspricht, so entfällt jede Gewährleistung.

Im Falle einer Mitteilung des Käufers, daß die Produkte nicht der Gewährleistung entsprechen, verlangt der Verkäufer nach seiner Wahl, dass

- a) die mangelhafte Lieferung an den Verkäufer geschickt wird
- b) der Käufer die mangelhafte Lieferung bereit hält und ein Mitarbeiter des Verkäufers zum Käufer geschickt wird, um Mangelbeseitigung vorzunehmen, oder mangelhafte Lieferungen auszutauschen. Falls der Käufer verlangt, daß Gewährleistungsarbeiten an einem vom ihm bestimmten Ort vorgenommen werden, kann der Verkäufer diesem Verlangen entsprechen, wobei unter die Gewährleistung fallende Teile nicht berechnet werden, während Arbeitszeit und Reisekosten zu den Standardsätzen des Verkäufers zu bezahlen sind.

Schlägt die Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Gewährleistungsansprüche jeglicher Art

aus. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollen.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen erfolgen grundsätzlich unter einfachem, erweitertem und verlängertem Eigentumsvorbehalt. Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden dem Verkäufer die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderung nachhaltig um mehr als 20% übersteigt.

Die Ware bleibt Eigentum des Verkäufers. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für den Verkäufer als Hersteller jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers durch Verbindung wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-)Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf, dem Einbau in einem Gebäude oder auf einem Grundstück, oder aus einem sonstigen Rechtsgrund bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an den Verkäufer ab. Der Verkäufer ermächtigt dem Käufer widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriff von Dritten auf die Vorbehaltsware, wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 7 Zahlung

Soweit nicht anderes vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers 8 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.

Der Verkäufer ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers, Zahlung zunächst auf dessen ältere Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist der Verkäufer berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen, und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Gerät der Käufer in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer zu berechnen. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst, oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn dem Verkäufer andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist der Verkäufer berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn er Schecks oder Wechsel angenommen hat. Der Verkäufer ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden, oder unstrittig sind.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen den Verkäufer als auch gegen dessen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§ 9 Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, ist Rottweil ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

§ 10 Teilnichtigkeit

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen, oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

B Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gegenüber Nichtkaufleuten

§ 1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Verkäufers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurden.

§ 2 Vertragsschluß

In Prospekten, Anzeigen usw. enthaltene Angebote sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sich der Verkäufer 30 Kalendertage gebunden.

§ 3 Preise Bei Lieferungen gelten die Preise entweder ab dem Lager des Verkäufers, oder ab dem vom Verkäufer angegebenen Lieferwerk. Bei frachtfreier Vereinbarung gilt die Lieferung frei Empfangsstation oder Versandadresse ohne Abladeposten. Lieferungen frei Baustelle erfolgen erst ab einem Warenwert von EUR 800,- zuzüglich Mehrwertsteuer.

Bei Lieferungen unter einem Warenwert von EUR 800,- zuzüglich Mehrwertsteuer, erfolgt die Berechnung eines Frachtzuschlages, der Auftragsbezogen berechnet wird - zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Soweit zwischen Vertragsschluß und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 6 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung/Bereitstellung gültigen Preise des Verkäufers.

§ 4 Lieferzeiten

Der Verkäufer bemüht sich, die angegebenen Termine einzuhalten. Gerät er in Verzug, so kann der Käufer nach Maßgabe der folgenden Bestimmung vom Vertrag zurücktreten, oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die Dauer der vom Käufer gesetzlich zu setzenden Nachfrist wird auf 6 Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung beim Verkäufer, beginnt.

§ 5 Versand und Gefahrübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist, oder zwecks Versendung an den Käufer das Herstellerwerk verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Der Verkäufer ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Lieferung im Namen und für Rechnung des Käufers zu versichern.

§ 6 Gewährleistung

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, liefert der Verkäufer nach seiner Wahl unter Ausschuß sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers Ersatz, oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate und beginnt mit dem Datum der Lieferung. Der Käufer muß die Sendung unverzüglich auf Transportschäden untersuchen und dem Verkäufer von etwaigen Schäden und Verlusten sofort Mitteilung machen. Im Übrigen müssen dem Verkäufer offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch den Verkäufer bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung schließt jede Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Verkäufer aus.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Die Lieferungen erfolgen grundsätzlich unter einfachem, erweitertem und verlängertem Eigentumsvorbehalt. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die dem Verkäufer aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behält sich der Verkäufer das Eigentum an den gelieferten Waren vor.

Der Käufer darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.

Bei Zugriffen Dritter - insbesondere Gerichtsvollzieher - auf die Vorbehaltsware, wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware auf seine Kosten zurückzunehmen. In der Zurücknahme, sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch den Verkäufer liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Vertrag.

§ 8 Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen des Verkäufers 8 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar. Unter Abbedingung der §§ 366,367 BGB und trotz anderslautender Bestimmung des Käufers, legt der Verkäufer fest, welche Forderungen durch die Zahlung des Käufers erfüllt sind. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 10 Datenschutz / Datenschutzerklärung

- Zustimmung zur Datenerhebung

Der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Regelungen unserer Datenschutzbestimmungen (Datenschutz) stimmen Sie ausdrücklich zu. Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt und verarbeitet.

- Datenspeicherung

Für die Ausführung Ihrer Bestellung müssen wir bestimmte Daten speichern. Dies sind zunächst Ihre Adressangaben oder aber für bestimmte Zahlungsarten notwendige weitere Daten. Ihren Adressdaten werden im Rahmen Ihrer Bestellung die jeweiligen Bestelldaten (Artikel, Menge, Preis etc.) zugeordnet. Ihre eMail-Adresse oder Faxnummer wird für die Übermittlung der Bestellungsbestätigung, unserer AGB und sonstiger Informationen, die ausschließlich Ihre Bestellung betreffen, benutzt. Zudem verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten für unsere Marketing-Maßnahmen, wie beispielsweise der Versendung von Newsletter per eMail oder von Warenkatalogen per Post. Sie können den Erhalt dieser Informationen jederzeit per Telefonanruf, eMail, Fax oder per Post abbestellen.

- Datenweitergabe

Ihre Daten werden bei einzelnen Verarbeitungsschritten im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung nur an Unternehmen weitergegeben, die uns bei der Bestellabwicklung unterstützen. Alle versandrelevanten Daten werden an unsere Versanddienstleister weitergegeben und nach der Auslieferung gelöscht.

- Widerspruchsrecht

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) haben Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer in einer unserer Dateien gespeicherten Daten. Auf jeden Fall haben Sie ein Recht auf Auskunft.

- Zulässigkeit der Datenverarbeitung und -nutzung

Nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht. Die Datenverarbeitung ist auch zulässig, soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle bzw. eines Dritten, beispielsweise eines Empfängers, erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt bzw. er ein solches schutzwürdiges Interesse hat.

§ 11 Schlussbestimmung

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltendem Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie des Gesetzes über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen.



QR-Code unserer AGBs

PEWE Weidlich GmbH - Bauzubehör
Buchenstrasse 11
72290 Loßburg-Betzweiler

www.pewe-bauzubehoer.de
info@pewe-bauzubehoer.de

Finden Sie uns auch bei LinkedIn und Xing.



Telefon: 0 74 55 / 9 38 06-0
Telefax: 0 74 55 / 9 38 06-99

